



Verleihdatum: _____ **bis** _____

Tagesleihe 10–17.30 Uhr Mehrtagesleihe/ WE

INTERN:

Name:

Outlook:

Feratel:

Mietvertrag E-Bike

Die Tourist-Information Schweinfurt 360°, Rathaus – Markt 1, 97421 Schweinfurt, Telefon 09721 51 3600 verleiht an:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ausweisnummer: _____

Telefon, Mobil: _____

Email _____

das nachstehende E-Bike Winora Sinus/ Tria mit der **Nummer** _____

Preis inkl. MwSt.: 1. Tag 25 € ab 2. Tag à 20 € **gesamt:** _____ **EURO**

mit Gutschein Nr. _____ Bar/EC bezahlt am: _____

Bemerkungen: _____

Abholungsort: Tourist-Information Schweinfurt 360°

Mitgabe an Gast: Ladekabel Korb Tasche am _____ von _____

Rückgabeort: Leihtag bis spätestens 17.30 Uhr / Tourist-Information Schweinfurt 360°

Wochenendabgabe bis So 21.00 Uhr/ Fahrradbox

Rückgabecheck: Ladekabel Korb Tasche am _____ von _____

Mietbedingungen:

- ✓ Rückseitige Bedingungen sind zu beachten und Bestandteil dieses Vertrags.
- ✓ Die Nutzung eines Fahrradhelmes wird ausdrücklich aus Gründen der Sicherheit gewünscht.
- ✓ Das Fahrrad darf nur von der Mieterin/dem Mieter gefahren werden. Es darf nur in verkehrüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung benutzt werden.
- ✓ Das Fahrrad ist mit dem Fahrradschloss abzuschließen und der Tacho vom Lenker abzunehmen.
- ✓ Das Fahrrad ist in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand wochentags täglich bis spätestens 17.30 Uhr zurückzubringen, bei Wochenendverleih bis spätestens Sonntag 21.00 Uhr in der Fahrradbox abzugeben.
- ✓ Schäden und Diebstahl: Das Fahrrad ist nicht versichert. Die Mieterin/der Mieter fährt auf eigene Gefahr. Für Schäden haftet die Mieterin/der Mieter voll. Wird das Fahrrad beschädigt zurückgebracht, muss der Vermieter darauf hingewiesen werden. Bei Abhandenkommen und Diebstahl schuldet die Mieterin/der Mieter vollen Ersatz. Der Vermieter ist berechtigt innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die die Mieterin/der Mieter haftbar ist, ihr/ihm gegenüber zu beanstanden.

Das Fahrrad wurde in einwandfreiem Zustand an mich übergeben. Ich habe die Mietbedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Schweinfurt, _____ **Unterschrift** _____

ALLGEMEINE VERLEIHBEDINGUNGEN

I. Das Fahrrad und seine Benutzung

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des geliehenen Fahrrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, mängelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, vor allem der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter selbst gefahren werden.
4. Das Fahrrad darf ohne schriftliches Einverständnis des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

II. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort in abgeschlossenem Zustand mit abgenommenem Tacho abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.
3. Bei Verlust des Schlüssels oder des Tachos trägt der Mieter die Kosten der Wiederbeschaffung.

III. Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter, noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

IV. Unfall / Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen schriftlichen Unfallbericht mit Skizze vorzulegen. Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen, etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig am Unfall beteiligten Kraftfahrzeuge beinhalten.

Den Diebstahl eines Fahrrads während der Nutzungsdauer hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter sowie der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen dem Vermieter durchzugeben. Eine Versicherung des Fahrrads gegen Diebstahl ist nicht möglich.

V. Haftung

1. Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
3. Der Mieter haftet für Schäden aus Diebstahl oder schuldhafter Beschädigung während der Mietzeit bis zu einem Höchstbetrag gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis unseres Vertragshändlers Zweirad Borndorfer Schweinfurt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Mieter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen.
4. Soweit ein Dritter dem Vermieter den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

VI. Rückgabe des Fahrrads

1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter bei Tagesleihe während den Geschäftszeiten wochentags bis spätestens 17.30 Uhr des gleichen Tages, bei Wochenendverleih bis spätestens Sonntag 21.00 Uhr in der Fahrradbox zurückzugeben. Eine Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt auf Risiko des Mieters nach Absprache mit dem Vermieter.
2. Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der bestehenden Mietzeit.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus entstandenen Schaden zu ersetzen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

VII. Abschließendes

1. Weitere Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der Tourismus-Zweckverband Schweinfurt 360° misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung bei. Nachfolgend werden Ihnen deshalb Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Tourismus-Zweckverbands zur Kenntnis gegeben.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verleih und Buchung von E-Bikes

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Tourismus-Zweckverband Schweinfurt 360°

Rathaus, Markt 1

97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 / 51 36 00

E-Mail: tourismus@schweinfurt360.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Tourismus-Zweckverband Schweinfurt 360°

Rathaus, Markt 1

97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 / 51 36 00

E-Mail: tourismus@schweinfurt360.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden erhoben für folgende Zwecke: Bereitstellung und Verleih des angefragten E-Bikes. In diesem Fall gehen wir von Ihrer Einwilligung aus (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung und gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfrist notwendig ist (6 Jahre nach Ablauf des Mietvertrages bzw. nach Ablauf des Jahres der Ausleihe).

Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Folgen einer Nicht-Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können wir die Anmietung des E-Bikes nicht durchführen.

(Stand: September 2018)